auf friedlichem Weg für das Evangelium gewonnen, wenn es auch im einzelnen manche inneren und äußeren Kämpfe gegeben haben mag, wie das bei einem Religionswechsel stets der Fall ist. Auch manche Bolkssagen erzählen noch von diesen die Bolksseele tief bewegenden Kämpfen.

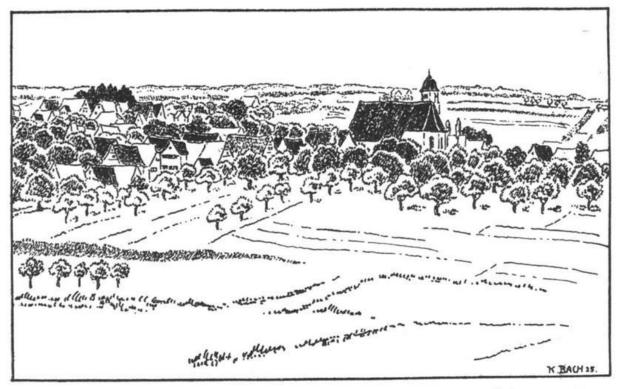
So konnte das Evangelium frühe, schon im 6. Jahrhundert, in unse= rer heimat Fuß fassen. Ragold war Ausgangspunkt für die Besied= lung gewesen und wurde es nun auch in kirchlicher Hinsicht. Die Hei= ligen mehrerer Kirchen in unserem Bezirk weisen auf jene Zeit zurück, so die Remigiuskirche in Nagold und Gündringen, die Martins= firche in Wildberg, die Michaelskirchen in Gültlingen, Sulz und Untertalheim. Sehr alt sind auch die Kirchen in Altensteig Dorf, Urnagold (einst Inre Nagelt, im Bolksmund Hernagelt), Unterwaldach mit Ober= und Untertalheim. Manche Dieser Pfarrbezirke maren freilich recht groß. So umfaßte 3. B. Altensteig Dorf noch Jahrhunderte lang die ganze Gegend von der Mündung des Köllbachs in die Nagold flußaufwärts bis zum Enztal und weit darüber hinaus; Saiterbach er= streckte sich vom Bach gleichen Namens bis an die Nagold bei Schern= bach, Ebhausen von der Nagold bis an die Teinach bei Neuweiler. Mit der Errichtung jener ersten Kirche hatte das Christentum in unserer Beimat festen Fuß gefaßt; alle spätere Entwidlung hat fich an biese erste Saatzeit angeschlossen.

Gine folgenreiche Schenfung um bas Jahr 1000

In den langen Verhandlungen, die vor 50 und 60 Jahren um die Baulast an der jezigen Stadtkirche in Nagold geführt wurden, hat merkwürdigerweise ein Vorgang, der sich schon vor mehr als 900 Jahren abgespielt hat, zu Gunsten der Stadt Nagold den Ausschlag gesgeben. Damit hatte es folgende Bewandtnis:

Das frühere alemannische Herzogtum war von den Franten aufgehoben; dafür waren Gaugrafschaften eingerichtet worden. Als aber im Anfang des 10. Jahrhunderts das sächsische Kaiserhaus aufkam, rich= tete ein schwäbischer Graf Burthard ein neues schwäbisches Bergogtum auf, das dann auch bis zu dem Untergang der hohenstaufischen Kaiser bestehen blieb. Einer der fraftvollsten schwäbischen Berzoge war Burkhard II., der von 954—973 die Herrschaft führte, ein tavferer Mitkämp= fer Ottos des Großen, der die räuberischen Ungarn im Jahr 955 auf dem Lechfeld schlug. Der edle Herzog starb jedoch sehr früh und hinter= ließ eine erst 34jährige Witwe, die Herzogin Hadwig, eine hochgebildete Frau, die uns namentlich durch Scheffels Effehard bekannt ift. Ihr Gemahl hatte den Hohentwiel zu seinem Lieblingssitz erkoren und dort ein Benediftinerfloster gegründet. Nach seinem Tode verlebte Hadwig auf dem Hohentwiel noch 21 Jahre, mit gelehrten Studien beschäftigt, wobei ihr der Mönch Effehard aus dem Kloster Sankt Gallen behilf= lich war. Diese Berzogin ist für uns dadurch von Bedeutung, daß sie das Kloster vom Hohentwiel wegverlegte in das lieblich am Rhein gelegene Städtchen Stein, das jest schweizerisch ift, damals aber jum

Herzogtum Schwaben gehörte. Der erste Abt auf dem Hohentwiel war Walfrid der Selige, Graf von Calw und Nagold. Ein großer Teil der Besitzungen des Herzogs Burkhard und der Herzogin Hadwig fiel durch Erbschaft an ihren Neffen, den späteren Kaiser Heinrich II., darunter auch die Kirche (Oberkirche) in Nagold mit allen ihren Rechten und



Bilb 196: Effringen am Rande des Sedengaus gegen ben Schwarzwald.

Einfünften, namentlich dem Zehnten, ebenso die Kirchen in Rotfelden (Rathfelda), Effringen (Affraninga), und Sindelstetten (abgegangenes Dorf bei Egenhausen). Ueber diese Schenfung ist eine Urfunde vom 3. 1005 vorhanden. Es ist nun aber allerdings nicht unmöglich, daß diese Schenkung erst später auf ein früheres Jahr zurudbatiert murbe; die Schenfung felbst aber bleibt doch Tatsache. Man nimmt an, ber Raiser habe diese Schenfung dem erften Abt Balfrid zu Ehren ge= macht. Das war ein folgenreicher Borgang: Jahrhunderte lang mußten von da an jährlich der Zehnte und andere Abgaben an das "Gottes= haus" in Stein abgeführt werden. 3m 3. 1386 murbe die Kirche in Nagold bem Rlofter Stein vollständig einverleibt. Die Beziehungen ber Stadt Nagold und ber anderen genannten Rirchen zu bem Rlofter Stein a. Rh. waren ziemlich rege: Dem Aloster gehörte bas ganze Bermögen des "Seiligen", b. h. ber Kirche; es bezog die Gefälle, welche diesen Kirchen gehörten, und dazu trat auch der Zehnten und andere Gebühren der Filialen Nagolds: Emmingen, Mindersbach, Jielshausen und Unterschwandorf. Der Abt zu Stein ernannte die Pfarrer an diesen Orten. Er hatte aber auch für bas Ginkommen der Pfarrer und Megner, für die firchlichen Bedürfnisse, für die Instandhaltung der Rirchen und Rapellen ju forgen. Bei der Durch= führung der Reformation mußte Berzog Ulrich von Württemberg

dieses Verhältnis auflösen und vom Kanton Zürich, der die Schirms vogtei über das Kloster gehabt hatte, das Kirchenvermögen Nagolds und anderer Orte durch Kauf erwerben. Da Herzog Ulrich dieses Vermögen der Staatskasse zugeführt hatte, so ergab sich von selbst, daß der Staat auch die Baulast an der Kirche hatte und also den Neusbau der Kirche aus seinen Mitteln übernehmen mußte.

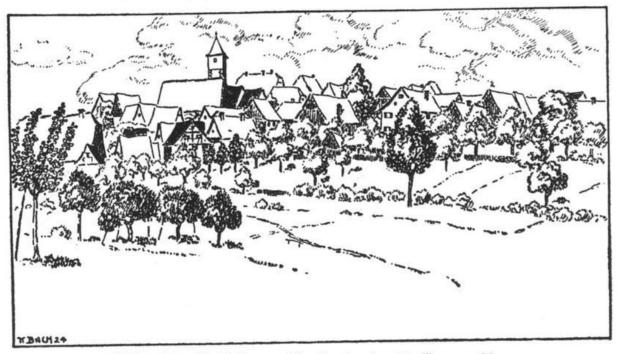


Bild 197: Rotfelden. Strafendorf mit Gewannflur.

Das Lehenswesen des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf unseren Bezirt

Bur Zeit, da unsere Borväter noch frei und unabhängig waren, war das Land Gemeinbesit des ganzen Stammes, bezw. der einzelnen Sippe. Später aber murbe bas junachst gur Rugniegung aufgeteilte Land Eigenbesit ber einzelnen. Da ging jeder barauf aus, möglichst viel Land fich anzueignen. Bornehme Berrichaften, hochverdiente Manner, große Familien erhielten größeren Besit; in menschenarmen Gegenden konnte der einzelne mehr bekommen als auf dichtbevölkertem Dabei blieb aber noch viel Gelände übrig, das nicht verteilt Boden. wurde. Solches Land nannte man Allmand oder Allmende, der All= gemeinheit gehörig. Dazu gehörte der Wald, die Egarten, das Weide= land. Daher rühren heute noch in vielen Gemeinden die Allmand= stüde. Aber außer bem von ber Gemeinde in Benütung genommenen Land gab es noch viel ganz herrenloses Land; dazu gehörten nament= lich weite Waldgebiete in unserer Beimat. Die frankischen Könige nahmen dieses herrenlose Land für sich in Anspruch und erklärten es für Kron= oder Königsgut. Solches Land konnte nun auch ganz oder stellenweise urbar gemacht und zu Aderland oder zu Wiesen umgebaut werden. Auf diese und andere Beise häuften fich im Befit des Königs ungeheure Güter an. Der König war infolge beffen nicht imftande,